



FFG
Forschung wirkt.

 **Bundesministerium**
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

AUSSCHREIBUNG 2022

1. EINREICHFRIST: 02.02.2023 12:00

2. EINREICHFRIST: 31.03.2023 12:00

WIEN, SEPTEMBER 2022

**TECHNOLOGIEN UND INNOVATIONEN
FÜR DIE KLIMANEUTRALE STADT
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	6
2.1 Strategische Ziele	7
2.2 Operative Ziele	7
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen	9
Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Technologieentwicklung für die Klimaneutrale Stadt.....	9
Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Systemintegration für die Klimaneutrale Stadt .	11
Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Demonstration von Klimaneutralen Gebäuden und Quartieren	16
3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen	18
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	26
5 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	28
6 WEITERE INFORMATIONEN	28
6.1 Service FFG Projektdatenbank	28
6.2 Service BMK Open4Innovation	29
6.3 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	29
6.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der aws	30
Instrumente der aws zur Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt	30
6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	30
7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	31

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	5
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt.....	5
Tabelle 3: Überblick über die Ausschreibungsinhalte der F&E-Dienstleistungen	18
Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen	25
Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung	27
Tabelle 6: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen.....	31
Tabelle 7: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)	32

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Klima- und Energiefonds (KLIEN) engagieren sich seit 2010 in gemeinsamer Trägerschaft für die Entwicklung von Strategien, Technologien und Lösungen, welche Städten und ihren Bewohner:innen den Übergang zu einer energieeffizienten und klimaverträglichen Lebens- und Arbeitsweise ermöglichen und sowohl die individuelle Lebens- als auch die wirtschaftliche Standortqualität erhöhen.

Die Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt 2022“ adressiert spezifische Schwerpunkte und F&E-Dienstleistungen um einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler und resilienter Städte zu leisten. Sie richtet sich an alle Akteur:innen, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Klimaneutralität von Städten beschäftigen und somit insbesondere auch an zukünftige „Pionierstädte“¹.

Die Ausschreibung umfasst folgende Schwerpunkte:

- 1. Technologieentwicklung für die klimaneutrale Stadt**
- 2. Systemintegration für die klimaneutrale Stadt**
- 3. Demonstration von klimaneutralen Gebäuden und Quartieren**

Für die Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt 2022“ steht ein Budget von rund 7,6 Millionen EUR zur Verfügung.

¹ [Pionierstädte Ausschreibungsseite](#)

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
F&E Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	spezifisch ²	Finanzierung bis 100%	spezifisch ²	nein
Sondierung	Sondierung Vorstudie für F&E-Projekt	max. 200.000	max. 80%	max. 12	nein
Einzelprojekt	Einzelprojekt <i>Industrielle Forschung</i>	max. 500.000	max. 70%	max. 36	nein
Kooperatives F&E Projekt	Kooperatives F&E-Projekt <i>Industrielle Forschung</i>	max. 500.000	max. 85%	max. 36	ja
Kooperatives F&E Projekt	Kooperatives F&E-Projekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>	max. 500.000	max. 60%	max. 36	ja
Innovationslabor	Betrieb eines Innovationslabors	max. 1 Mio.	max. 50%	max. 60	nein (Betreiber-gesellschaft)

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	Rund 7,6 Millionen Euro
Einreichfrist 1	02.02.2023 (alle Subthemen außer Subthema 2.4)
Einreichfrist 2	31.03.2023 (ausschließlich für Subthema 2.4)
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Dagmar Weigel, T (0) 57755-5045, dagmar.weigel@ffg.at Alexander Pörtl, T (0) 57755-5051, alexander.poertl@ffg.at Ursula Bodisch, T (0) 57755-5047, ursula.bodisch@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/tiks/AS2022
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

² Siehe Kapitel 3.2

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Die Mission Klimaneutrale Stadt

Im Sinne einer missionsorientierten Innovationspolitik wurden vom BMK die drei FTI-Schwerpunkte „Energiewende“, „Mobilitätswende“ und „Kreislaufwirtschaft“ verankert. Die Mission „Klimaneutrale Stadt“³ (siehe Abbildung 1) adressiert diese drei Schwerpunkte und unterstützt österreichische Städte und Kommunen dabei die Klima- und Energieziele umzusetzen. Im Kampf gegen den Klimawandel spielen Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle, da sie ca. drei Viertel der globalen CO₂-Emissionen verursachen und 78% des Energiekonsums benötigen⁴. Innovationen dienen als zentraler Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität in Städten und setzen damit wirksame Impulse für nachhaltige Veränderungen im Gesamtsystem.



Abbildung 1: Schwerpunkt Klimaneutrale Stadt und Beiträge der Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft

2021 haben sich neun österreichische Städte an der FIT4Urban Mission⁵ beteiligt um Pionierstädte der Klimaneutralität zu werden. Die gegenständliche Ausschreibung stellt durch die Entwicklung innovativer Gebäude- und Energietechnologien einen notwendigen Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität in Pionierstädten dar. Im Sinne der Ziele der Mission „Klimaneutrale Stadt“ wird die Einreichung von innovativen Lösungsbausteinen, Demonstrationsquartieren und Lernumgebungen für zukünftige Pionierstädte⁶ begrüßt. Ebenso wird der Austausch mit den Pionierstädten zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Redundanzen empfohlen.

³ [Mission: Klimaneutrale Stadt](#)

⁴ Quelle: EIT Climate-KIC 2019: 1

⁵ [Klimaneutrale Städte und Gemeinden](#)

⁶ [Pionierstädte Ausschreibungsseite](#)

Die Ausschreibung wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) gemeinsam abgewickelt. Dadurch ist es möglich, neben Forschungs- und Entwicklungsphasen auch die Marktüberleitung und Internationalisierung zu unterstützen sowie Instrumente für investive Maßnahmen (Kapitel 6.4) einzusetzen und so ein geschlossenes Innovationsförderungssystem anzubieten.

2.1 Strategische Ziele

Die gegenständliche Ausschreibung ermöglicht Forschung, Technologieentwicklungen und Innovationen für klimaneutrale Städte und verfolgt folgende strategische Ziele:

- Positive Klimawirkung und Dekarbonisierung
- Optimierter und nachhaltiger Ressourcen- und Energieeinsatz
- Nachhaltiges und resilientes Energiesystem
- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit

2.2 Operative Ziele

Aufbauend auf der strategischen Ausrichtung werden für diese Ausschreibung folgende operative Ziele definiert:

- Entwicklung von technischen Gebäude- und Energielösungen und Innovationen
- Initiierung von Systeminnovationen und -transformation in österreichischen Städten und Kommunen
- Beitrag zur Entwicklung resilienter und klimaneutraler Gebäude, Quartiere und Städte
- Optimierung und Anpassung von Bestandsgebäuden und städtischer Infrastruktur

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Vorhaben der Ausschreibung „Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt 2022“ sollen den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien⁷ im jeweiligen Ausschreibungsschwerpunkt berücksichtigen, Synergien nutzen und sich an relevanten internationalen Entwicklungen orientieren.

Wichtige Informationen zur verpflichtenden Abstimmung mit den Innovationslaboren

Im Rahmen des Programms „Stadt der Zukunft“ sowie der FTI-Initiative „Vorzeigeregion Energie“ wurden u. a. Innovationslabore zu folgenden Schwerpunktthemen etabliert:

- Innovative Stadtbegrünungstechnologien
- PV-Eigenverbrauchsoptimierung
- Digitales Planen, Bauen und Betreiben
- Nachhaltige Sanierung
- Nachhaltige Energielösungen

Diese Innovationslabore bündeln die Kompetenzen im Themenbereich, schaffen eine reale Entwicklungsumgebung, sorgen für Know-how-Transfer sowie Qualifizierungsmaßnahmen und unterstützen FTI-Vorhaben.

Sollten Sie eine Einreichung im Anwendungsfeld eines Innovationslabors planen, muss eine frühzeitige Kontaktaufnahme und eine inhaltliche Abstimmung mit dem Innovationslabor stattfinden, um eine allfällig mögliche Verzahnung mit weiteren geplanten und laufenden Forschungsvorhaben abzuklären. Weitere Informationen zu den Innovationslaboren finden Sie unter [Innovationslabore](#).

⁷ Siehe: [Projekte](#)

3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

Projektanträge müssen sich prioritär auf einen der nachfolgend beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen, können jedoch auch mehrere dieser Schwerpunkte adressieren.

Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Technologieentwicklung für die Klimaneutrale Stadt

Um im Gebäudebestand hohe Qualität, geringen Ressourcenverbrauch, geringste Emissionen und höchste Energieeffizienz zu erreichen und Quartiere klimafit zu machen, braucht es entsprechende Technologien und Lösungen. Eine spezielle Herausforderung neben der Kostenoptimierung ist auch der Umgang mit historischer und schützenswerter Bausubstanz.

Subthema 1.1 Baumaterialien und Gebäudetechnologien

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung von (Einzel-)Technologien und Komponenten, welche die Umsetzung von klimaneutralen Gebäuden und Quartieren, vorzugsweise im Bestand, ermöglichen.

Es können innovative Vorhaben zu folgenden beispielhaften Aspekten gefördert werden:

- Angepasste Bauweisen zur Vermeidung sommerlicher Kühllasten, passive sowie aktive Schutzmaßnahmen vor sommerlicher Überwärmung in Gebäuden, intelligente Speicherung in Gebäuden
- Kreislauffähige Baustoffe und Materialien, die in der Herstellung, Nutzung und im Rückbau klimaschädliche Emissionen vermeiden
- (Weiter-)entwicklung von grün-blauen Innovationen (z.B. Bodenfilter, Substrate) als Grundlage für eine Verankerung in Regelwerken (z.B. ÖNORM)
- Technologien und Konzepte für ressourcenoptimiertes Sanieren (z.B. 3D-Druck für die Sanierung, serielle Sanierung, multifunktionale Baukomponenten etc.)
- Low Tech-Lösungen zur innovativen Umsetzung energieeffizienter, ressourcenschonender, klimafitter Gebäude und Quartiere

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Einzelprojekt *Industrielle Forschung*
- Kooperatives F&E Projekt *Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung*

Subthema 1.2 Energietechnologien

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung von Energietechnologien, die die Klimaneutralität von (Bestands-)Gebäuden und Quartieren gewährleisten.

Es können innovative Vorhaben zu folgenden beispielhaften Aspekten gefördert werden:

- Energieeffiziente, ressourcenschonende Komponenten und Lösungen im Bereich der technischen Gebäudeausstattung (z. B. HKLS, Stromversorgung, Intelligente Technologien der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik)
- Innovative Technologien sowie Low Tech-Anwendungen für Gebäude und Quartiere zur Bereitstellung, Verteilung, Umwandlung, Verbrauchsoptimierung, Flexibilisierung und Speicherung von erneuerbaren Energien (z.B. Konzepte zur Umrüstung des Gebäudebestandes)

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Einzelprojekt *Industrielle Forschung*
- Kooperatives F&E Projekt *Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung*

Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Systemintegration für die Klimaneutrale Stadt

Der umfassende Wandel zur klimaneutralen Stadt ist nur durch eine Kombination von hocheffizientem Gebäudebestand, Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und resilienter Energieversorgung durch Verbindung zwischen erneuerbarer Energie, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Das Hauptaugenmerk dieses Ausschreibungsschwerpunkts liegt daher auf der integralen Betrachtung von innovativen bau- und gebäudetechnischen (Sanierungs-)Lösungen, die auch Aspekte der Klimawandelanpassung sowie die Integration in das übergeordnete Energieversorgungssystem berücksichtigen.

Die Erforschung und (Weiter-)Entwicklung systemintegrierter digitaler Lösungen in Planung, Fertigung, Bau und Betrieb ist für die Realisierung klimaneutraler Gebäude und Quartiere ebenfalls ausschlaggebend. Städte, als auch Forschung und Wirtschaft, benötigen als Entscheidungsgrundlage valide und zuverlässige Daten, welche beispielsweise durch Satelliten- oder Geodaten bereitgestellt werden können.

Wirtschaftliche sowie rechtliche Aspekte und Rahmenbedingungen können in den Vorhaben berücksichtigt werden.

Subthema 2.1 Digitaler Baulebenszyklus für die Klimaneutrale Stadt

Ziel ist der Einsatz digitaler Technologien und Methoden zur Schaffung einer durchgängigen Prozesskette von Planung, Bau und Betrieb sowie Um- und Rückbau von Gebäuden und Quartieren. Nur durch eine konsistente Informationsweitergabe und die damit einhergehende Rückverfolgbarkeit von Bauteilen und Materialien können Dekarbonisierungspotenziale im Baubereich identifiziert und optimal genutzt werden.

Förderwürdige Projekte müssen die Verbesserung der Energie- bzw. Ressourceneffizienz im Antrag nachvollziehbar darstellen und sich an den Leitlinien für Digitales Planen, Bauen und Betreiben⁸ orientieren. Innovative Vorhaben zu folgenden beispielhaften Aspekten können gefördert werden:

- Digitale Anwendungen und Methoden im (energie-)raumplanerischen, städtebaulichen sowie bau- und gebäudetechnischen Kontext (z.B. Planungs- und Simulationswerkzeuge, Technische Hardwarelösungen und Infrastruktur etc.)
- Digitale Prozessinnovationen (z.B. Bewilligungs-, Ausschreibungs-, Vergabeverfahren, Verknüpfung von Planungs-, Herstellungs- und Fertigungs- bzw. Bauprozessen, integrierte Projektabwicklung etc.)

⁸ [Digitales Planen, Bauen und Betreiben](#)

- Datenmanagement: Erfassung, Analyse/Verarbeitung, Verwertung, Dokumentation und Archivierung von Gebäude- und Bauteildaten in allen Phasen des Lebenszyklus
- Neue Geschäftsmodelle

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Einzelprojekt *Industrielle Forschung*
- Kooperatives F&E Projekt *Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung*

Subthema 2.2 Energieversorgung für die Klimaneutrale Stadt

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung und Erprobung systemisch integrierter und innovativer Gesamtlösungen, welche die nachhaltige Energieversorgung von klimaneutralen Gebäuden und Quartieren ermöglichen.

Innovative Vorhaben zu folgenden beispielhaften Aspekten können gefördert werden:

- Erhöhung der Energieflexibilität und Speicherfähigkeit von Gebäuden und Quartieren (z. B. durch lokale Speicherung, Bauteilaktivierung, intelligente Steuerung und hohe Netz-Dienlichkeit durch Systemintegration)
- (Weiter-)Entwicklung von Planungstools, Verfahren, Prozessen und Modellen, welche die Systemintegration und systemische Kombination von Energiebereitstellung, Speicherung und Nutzung vorsehen
- (Weiter-)Entwicklung innovativer Kombinationen von Technologien und Komponenten sowie Integration in einer realitätsnahen Umgebung
- Dienstleistungs- bzw. Geschäftsmodellinnovationen und multiplizierbare sowie skalierbare technische (Teil-)Systemlösungen für Sanierung, Erweiterung und Neubau der Energieversorgung für die klimaneutrale Stadt

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Einzelprojekt *Industrielle Forschung*
- Kooperatives F&E Projekt *Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung*

Subthema 2.3 Energieeffiziente und klimafitte Gebäude und Quartiere

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung und Erprobung systemisch integrierter und innovativer Technologien und Lösungen, die eine Umsetzung von klimaneutralen Gebäuden und Quartieren ermöglichen und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung vorsehen.

Es können folgende beispielhafte Aspekte im Vorhaben behandelt werden:

- Integrierte Betrachtung von Architektur, Energie und Begrünung (z.B. begrünte Wand-, Dach und Fassadensysteme mit effizientem Wassermanagement und erneuerbarer Energieversorgung)
- Anwendung von Low-tech Maßnahmen zur Klimawandelanpassung für (Bestands-)gebäude und -quartiere unter Berücksichtigung von Behaglichkeit und Sommertauglichkeit
- Sanierungs- und Nachnutzungskonzepte für Bestandsgebäude bzw. -quartiere mit optimiertem Ressourcenbedarf und hoher Nutzungsqualität

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Einzelprojekt *Industrielle Forschung*
- Kooperatives F&E Projekt *Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung*

Subthema 2.4 Innovationslabor „Geodaten-Services für Klimaneutrale Städte“

Um die Herausforderungen des Klimawandels in Städten und Regionen⁹ bewältigen zu können, werden standardisierte und flächendeckend verfügbare Daten und Modelle benötigt. Satelliten erfüllen diese Anforderungen¹⁰ und stehen als europäische Infrastruktur¹¹ kostenlos und in hoher zeitlicher Auflösung bereit.

Ziel ist der Aufbau und Betrieb eines Innovationslabors „Geodaten-Services für Klimaneutrale Städte“.

Das Innovationslabor

- schafft ein Innovationsumfeld für die Zusammenarbeit von Anwender:innen und Anbieter:innen von satellitenbasierten Produkten und Dienstleistungen.
- dient der Kommunikation, der Vernetzung und dem Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Lösungsanbietenden, Forschungseinrichtungen, städtischen Akteuren und dem Energiesektor.

⁹ siehe dazu [Pionierstädte](#) und [Reallabore](#)

¹⁰ Österreich: FFG/ALR [Austrian Space Applications Programme \(ASAP\) Portfolio](#)

Europa: [Space4Cities](#), [Copernicus Energy](#), [ESA Space4Energy](#)

¹¹ Copernicus (Erdbbeobachtung), Galileo (Navigation)

- bietet eine Entwicklungs- und Testumgebung für Satellitendaten und -anwendungen¹². Dienstleistungen, Innovations- und Anwendungsfelder für weltraumbasierte, digitale Technologien und Prozesse können (weiter-)entwickelt und demonstriert werden.

Prioritär gesucht werden **Anwendungen mit großem Potenzial** (Skalierbarkeit und Multiplikation), die der Erreichung nationaler Ziele hinsichtlich **Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und Energiewende** dienen. Das Innovationslabor soll möglichst mehrere der folgenden **Anwendungsfelder** abdecken:

- Nachhaltige Stadtplanung
- Ver- und Entsorgung von Energie und Ressourcen
- Infrastruktur- und Energieraumplanung
- Klimawandelanpassung
- Umwelt- und Biodiversitätsentwicklung

Als **Zielgruppe** der Anwender:innen sind vor allem **urbane und regionale Akteure**, wie Stadtverwaltungen, Energieversorger:innen, Infrastrukturbetreibende, Bauträger:innen und die Immobilienentwicklung mit Fokus auf den **Energie- und Umweltbereich**, adressiert.

Das Innovationslabor muss folgende **Aufgaben** erfüllen:

- **Akteur:innen** der Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Zivilgesellschaft **mobilisieren**.
- **Kommunikation, Vernetzung und Wissenstransfer** anwendergerecht umsetzen und dabei bestehende Ergebnisse/Erfolgsgeschichten/Netzwerke¹³ nutzen.
- **Regelmäßig den Bedarf bei Anwender:innen** zur Umsetzung von Lösungen mit hohem Innovationspotential erheben.
- **Die Zusammenarbeit** von Lösungsanbieter:innen und Anwender:innen unterstützen und stärken.
- **Mit- und Weiterentwicklung von innovativen, praxisrelevanten und nutzer:innenzentrierten Service-Angeboten** für den Klimaschutz, die Klimawandelanpassung, die Energiewende, die Steigerung der Lebens-, Arbeits- und Aufenthaltsqualität sowie der Effizienz- und Effektivitätssteigerung von aktuellen Lösungen bzw. deren Substituierung.
- Ermöglichung eines niederschweligen Zugangs zu einer **Demonstrationsumgebung für praxisnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte**, welche innovative Lösungen durch die Integration von Satellitendaten(-anwendungen) und bereits vorhandener Geodaten vorantreiben.
- Die Ausrichtung, Wirksamkeit und Vernetzung sollen **vorrangig national stattfinden, jedoch kann auch eine internationale Anbindung erfolgen**. Im Fokus

¹² aufbauend auf vorhandenen Speicher-/Rechenkapazitäten

¹³ insb. bestehende Innovationslabore, Pionierstädte und 100% EE Reallabore

stehen hier praxis- und umsetzungsnahe Schnittstellen zu Europäischen und facheinschlägigen internationalen Formaten und Aktivitäten.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen im zugehörigen Instrumentenleitfaden für Innovationslabore. Es gelten darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen für das ausgeschriebene Innovationslabor:

- Die maximale Förderungssumme für das Innovationslabor beträgt **1 Mio. Euro**.
- Die maximale Laufzeit beträgt **5 Jahre**.
- Die Aufbauphase des Innovationslabors muss nach längstens zwölf Monaten abgeschlossen sein; die Länge der Aufbauphase kann vom Konsortium in diesem Rahmen frei gewählt werden.
- Alle 2 Jahre erfolgt ein **Review** mit Stop-or-Go-Entscheidung.
- Die Kosten für die Bereitstellung, Anschaffung bzw. den Ausbau von Infrastruktur sind auf 30% der Gesamtkosten je Partner begrenzt.
- Ausgeschrieben sind sowohl **wirtschaftlich** als auch **nicht-wirtschaftlich** geführte und genutzte Innovationslabore.
- Die **Einbindung relevanter Fachdisziplinen und Akteur:innen / Anwender:innen** in den im Antrag präsentierten Innovationsvorhaben ist verbindlich nachzuweisen (beispielsweise mittels LOIs).
- Die Einreichung eines Innovationslabors erfordert zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein **verpflichtendes Vorgespräch** mit der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens 17.03.2023.
- Einreichberechtigt ist eine Betreibergesellschaft.
- Mindestens drei Anwender:innen tragen mit immaterieller und/oder materieller Infrastruktur bei.
- Gefördert wird max. ein Innovationslabor aus diesem Subthema.

Ausgeschriebenes Instrument:

- Innovationslabor

Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Demonstration von Klimaneutralen Gebäuden und Quartieren

Zur Transformation von Städten hin zur Klimaneutralität benötigt es innovative, multiplizierbare und skalierbaren Gebäude und Quartiere mit höchster Gebäudequalität, geringem Ressourcenverbrauch, geringsten Emissionen und höchster Energieeffizienz. Die Anpassung von Städten an den Klimawandel verlangt Lösungen gegen sommerliche Überhitzung und Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hagel, Sturm und Dürre. Bei einer resilienten Energieinfrastruktur werden Aspekte wie Energieflexibilität, Einsatz erneuerbarer Energien und Netzstabilität durch Spitzenausgleich mittels Speichertechnologien in der Umsetzung berücksichtigt.

Ziel dieses Ausschreibungsschwerpunkts ist die Demonstration von klimaneutralen Gebäuden mit Quartiersbezug bzw. Quartieren mit klimaneutralen Gebäuden, entsprechenden Maßnahmen zur Klimawandelanpassung und resilienter Energieinfrastruktur (Wärme, Kälte, Strom). Ein Demonstrationsvorhaben ist umso relevanter je umfassender die verschiedenen Aspekte der Klimaneutralität von Städten (EE-Versorgung und -speicherung, Klimawandelanpassung (Regenwassermanagement und Begrünungstechnologien), Materialeffizienz / Kreislauffähigkeit) integriert sind.

Adressiert werden Neubauten, Sanierungen und Bestandserweiterungen (insbesondere baukulturell bedeutsame Objekte, öffentliche Gebäude mit hohem Verbreitungspotential wie beispielsweise Schulen oder Krankenhäuser), systemkritische Infrastrukturen und Industrie- und Gewerbeflächen bzw. -brachen. Ein Demonstrationsvorhaben auf Quartiersebene soll eine Mischung aus mehreren Bau- und Nutzungsformen aufweisen (z. B. Wohnen, Gewerbe, Sondernutzung) und grün-blaue Lösungen mit Ressourcen- und Wassermanagement, Hygiene, Brandschutz, Pflege, Wartung und Betrieb sowie natürliche Kühleffekte berücksichtigen.

Innovative Vorhaben zu folgenden beispielhaften Aspekten können gefördert werden:

- Plusenergiegebäude und -quartiere (Wärmenetze, Kältenetze, EE-Netze und deren Kombination mit thermischen Speichern, dezentralen Wärmepumpen und Großwärmepumpen)
- Kreislauffähiges Bauen im Quartier (z.B. Sanierungsvorhaben mit hohem Wiederverwertungsanteil)
- Klimawandelangepasste Quartiere (alternativer Versiegelungsmöglichkeiten, Regenwassermanagement, Begrünungstechnologien)

Ausgeschriebene Instrumente:

- Sondierung
- Kooperatives F&E Projekt *Experimentelle Entwicklung*

Voraussetzungen für Demonstrationsprojekte

Umsetzungsprojekte müssen die nachfolgenden Voraussetzungen für Demonstrationsprojekte bei der Projekterstellung erfüllen.

- **Standort:** Zum Zeitpunkt der Einreichung muss bereits ein Gebäude, Gebäudeverbund oder ein Quartier für das zu realisierende Demonstrationsvorhaben feststehen und die notwendigen Stakeholder:innen (z.B. Energieversorger:innen, Objekteigentümer:innen, wichtige Entscheidungsträger:innen) müssen in die Projektumsetzung (z. B. als Projektpartner:innen, per LOI oder LOC) eingebunden sein.
- **Umsetzung:** Der Zeitplan soll eine realistische Umsetzung des geplanten Projektumfanges innerhalb der beantragten Laufzeit darstellen. Die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z. B. behördliche Genehmigungen) sind im Projektantrag zu beschreiben. Umsetzungs- und Verzögerungsrisiken sind in den Risk and Contingency Plan aufzunehmen und eine Nichtumsetzung ist im Projektarbeitsplan mittels geeigneter Stop-and-go-Entscheidungen (Meilensteine) zu berücksichtigen.
- **Fact-Sheet:** Für Demonstrationsgebäude und -quartiere ist das Fact Sheet für Demonstrationsprojekte vollständig auszufüllen um einen Überblick über die Ausgangssituation zu geben.
- **Monitoring:** Alle Demonstrationsprojekte müssen im Rahmen der Einreichung ein Monitoringkonzept erstellen. Zusätzlich wird bei einer Förderzusage dem Fördervertrag eine Vertragsbeilage „Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren“ beigelegt.

Anerkennbarkeit von innovativen F&E-Investitionskosten bei Demonstrationsprojekten

Bei Demonstrationsgebäuden und -quartieren bezieht sich die Förderung auf die mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente des zu errichtenden bzw. zu sanierenden Gebäudes („innovative Mehrkosten“). Die innovativen Mehrkosten von Demonstrationsgebäuden können als Sachkosten anerkannt werden. Kosten für Umsetzungsprojekte sind bereits bei der Einreichung so detailliert wie möglich anzugeben und Pauschalierungen sind nicht zulässig.

Die **verpflichtenden Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte** (Fact-Sheet, Monitoringkonzept und eine Darstellung der innovativen F&E-Investitionskosten) sind **bei Demonstrationsprojekten als Ergänzung zur Online-Projektbeschreibung im eCall hochzuladen und einzureichen**.

Die Vorlage zur Beschreibung der verpflichtenden Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte finden Sie unter: <https://www.ffg.at/tiks/AS2022>

3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen

Bei F&E-Dienstleistungen werden Angebote gesucht, welche vorgegebene Ausschreibungsinhalte zur Generierung neuen Wissens unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfüllen. Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen dar. **Es wird zu jedem ausgeschriebenen Thema maximal eine F&E-Dienstleistung finanziert.**

Tabelle 3: Überblick über die Ausschreibungsinhalte der F&E-Dienstleistungen

Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen	Max. Laufzeit	Max. Finanzierung
F&E-Dienstleistung 1: „Prüfverfahren für gebäudeintegrierte Begrünung“	max. 24 Monate	€ 200.000,- (zzgl. allfälliger USt.)
F&E-Dienstleistung 2: „Monitoring und Evaluierung von innovativen Demonstrationsgebäuden“	max. 36 Monate	€ 300.000,- (zzgl. allfälliger USt.)
F&E-Dienstleistung 3: „Energetisch-wirtschaftliches Portfoliomanagement zur Dekarbonisierung großer Wohngebäudebestände – Entwicklung und Test einer geeigneten Management-Methode“	max. 12 Monate	€ 100.000,- (zzgl. allfälliger USt.)
F&E-Dienstleistung 4: „New European Bauhaus Qualitäts- und Bewertungskriterien“	max. 12 Monate	€ 50.000,- (zzgl. allfälliger USt.)

F&E-Dienstleistung 1: Prüfverfahren für gebäudeintegrierte Begrünung

Herausforderung

Gebäudeintegrierte Begrünungsmaßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünungen können negative Effekte aufgrund steigender Hitzetage mindern, den Urban-Heat-Island-Effekt reduzieren und zur Reduktion des Energieverbrauchs sowie zur Speicherung von CO₂ beitragen. Derzeit fehlt Planer:innen, Bauherr:innen etc. die Möglichkeit den Einfluss von Begrünungsmaßnahmen auf Gebäude, z.B. anhand des Energieausweises, zu quantifizieren und zu vergleichen.

Ziel

Ziel der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung ist es, Adaptierungen in den Berechnungsmodellen bzw. Normen vorzuschlagen und parallel ein Verfahren zur Messung des Wirkungseffekts von Begrünungen an begrünten gegenüber nicht-begrünten Referenzobjekten mit zeitgemäßen Gebäudestandard und unter einheitlichen Rahmenbedingungen zu definieren.

Anforderungen

Vorschläge für relevante Normen zur Adaptierung der Berechnungsmodelle wurden bereits im Projekt [GREENergieausweis](#) erarbeitet und müssen als Grundlage für die Entwicklung von Messverfahren und Messungen herangezogen werden.

Leistungsbestandteile

- Start- und Ergebnisworkshop mit dem BMK
- Entwicklung von Messverfahren des Wirkungseffekts von gebäudeintegrierter Begrünung (Sicherstellen von einheitlichen Rahmenbedingungen z.B.: Standort, U-Werte, Ausrichtung Öffnungsanteil (Türen, Fenster, etc.).
- Durchführung von Messungen parallel am begrünten und am nicht-begrünten Referenzobjekt
- Entwickelte Messverfahren und erhobene Messdaten öffentlich zugänglich machen und in Datenkatalogen zusammenfassen
- Auswertung und Interpretation der Messdaten
- Erstellung von Empfehlungen zur Adaptierungen in den Berechnungsmodellen bzw. Normen
- Verbreitung der Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse

- Publizierbare Studie u.a. mit folgendem Inhalt:
 - Beschreibung der Methodik (u. a. Versuchsaufbau, Messgrößen, Vorgehen bei der Datenerhebung, Datenanalyse, Wirkungsabschätzung)
 - Ableitung geeigneter Kennwerte, welche die Implementierung von Gebäudebegrünung in die relevanten Normen bzw. Berechnungsmodellen (z.B. Energieausweis) vorantreiben
 - Empfehlungen für standardisierte Mess- und Prüfverfahren
 - Empfehlungen zur Bestimmung relevanter Kenngrößen und zur Weiterentwicklung von Berechnungsmodellen und –verfahren
- Veröffentlichungsfähiger Rohdatensatz (XML, CSV, XLSX) inkl. Beschreibung der Metadaten

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 24 Monate
- max. Projektkosten: 200.000 € zzgl. allfälliger USt

F&E-Dienstleistung 2: Monitoring und Evaluierung von innovativen Demonstrationsgebäuden

Herausforderung

Im Rahmen des Forschungsprogramms „[Stadt der Zukunft](#)“ und der „[Smart Cities Initiative](#)“ wurden neue Technologien und Innovationen in vielfältigen Demonstrationsprojekten umgesetzt und veranschaulicht, wobei verpflichtende Monitoringkonzepte (entsprechend den Ausschreibungsvorgaben [Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren](#)) vorgelegt werden mussten. Diese sind jedoch projektspezifisch und damit nicht miteinander vergleichbar.

Ziel

Die ausgeschriebene F&E Dienstleistung zielt darauf ab 10 ausgewählte und möglichst abgeschlossene Demonstrationsgebäude aus den genannten Forschungsprogrammen hinsichtlich energetischer und ökologischer Performance messtechnisch zu untersuchen und die Monitoringergebnisse sowie die technisch angewandten Lösungen der Demonstrationsvorhaben in einer einheitlichen qualitativ hochwertigen Form aufzubereiten, um vergleichbare und belastbare Messergebnisse zu erhalten, den Stand des Wissens zu erweitern und aus den Erfahrungen zu lernen. Die Ergebnisse sollen öffentlich zugänglich gemacht werden, um für künftige Bauvorhaben das vorhandene Optimierungspotenzial in energetischer, ökologischer und sozialer Hinsicht besser zu nutzen.

Anforderung

Eine Nutzer:innenbefragung zur Zufriedenheit hinsichtlich Komfort ist vorzusehen sowie eine Befragung der Praktiker:innen (z.B. Planer:innen, Bautechniker:innen) zu den Erfahrungen bei der Umsetzung bzw. Anwendung¹⁴.

Die finale Auswahl der zu begleitenden 10 Demonstrationsgebäude erfolgt gemeinsam mit dem BMK sowie dem Klima- und Energiefonds im Rahmen eines Startworkshops.

Leistungsbestandteile

- Start- und Ergebnisworkshop mit dem BMK und dem Klima- und Energiefonds
- Screening von mindestens 10 energieeffizienten Demovorhaben über den Zeitraum von 24 Monaten
- Messtechnische Untersuchung und Befragungen
- Nachvollziehbare Bewertung der Messdaten der ausgewählten Demonstrationsgebäude
- Aufbereitung der Daten in Anlehnung an vorhandene Leitfäden wie „[Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren](#)“
- Bereitstellung anonymisierter Rohdaten inkl. Beschreibung der Metadaten
- Auswertung und Interpretation der Messdaten

¹⁴ Orientierung bietet das Monitoring aus dem Forschungsprogramm „Haus der Zukunft Plus“ ([monitorPlus](#)) sowie weitere Monitoringprojekte aus „Stadt der Zukunft“ (z.B. [DeLight Monitoring](#), [GEMA](#)) und der „[Smart Cities Initiative](#)“ des Klima- und Energiefonds.

- Verbreitung der Ergebnisse

Erwartete Ergebnisse

- Publizierbare Studie u.a. mit folgendem Inhalt:
 - Beschreibung der Methodik (Messgrößen, Vorgehen der Datenerhebung, Annahmen, Datenanalyse)
 - Aufbereitung der Daten pro Gebäude in vergleichbarer Form
 - Empfehlungen für zukünftige Gebäudeerrichter:innen und –planer:innen
 - Executive Summary für Entscheidungsträger:innen
 - Schlussfolgerungen und Lessons Learned
- Veröffentlichungsfähiger Rohdatensatz (XML, CSV, XLSX) inkl. Beschreibung der Metadaten

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- Max. Projektdauer: Max. 36 Monate
- Max. Projektkosten: Max. € 300.000 zzgl. allfälliger USt

F&E-Dienstleistung 3: Energetisch-wirtschaftliches Portfoliomanagement zur Dekarbonisierung großer Wohngebäudebestände – Entwicklung und Test einer geeigneten Management-Methode

Herausforderung

Die Ziele der Verringerung der Energieimportabhängigkeit Österreichs und der Klimaneutralität bis 2040 werden nur erreichbar sein, wenn es gelingt, Energieeinsparung und Dekarbonisierung in jedem Verbrauchssektor zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten umzusetzen. Im Gebäudesektor sind größtmögliche Reduktionen des Endenergiebedarfs und der THG-Emissionen von Bestandsimmobilien bei höchster Wirtschaftlichkeit wesentlich. Eigentümer:innen von großen Immobilienportfolios benötigen geeignete Methoden zur Definition, Reduktion und Kombination der Eingabeparameter, um eine Gesamtstrategie für ihren Gebäudebestand ableiten zu können.

Ziel

Ziel der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung ist die Entwicklung und Erprobung einer Management-Methode, die Eigentümer:innen großer Gebäudebestände bei der Festlegung und Umsetzung einer Langfriststrategie zur weitgehenden Reduktion des Energieverbrauchs und zur vollständigen Dekarbonisierung ihres Gesamtbestandes (unterschiedliche Gebäudetypen unterschiedlicher Baualtersklassen) bei gleichzeitiger Minimierung der Investitions- und Lebenszykluskosten unterstützt. Die Management-Methode kann darüber hinaus der Überprüfung und Optimierung von Förderprogrammen des Bundes und der Länder dienen.

Anforderung

Für die F&E-Dienstleistung können sich wissenschaftliche Institutionen mit Erfahrung im Bereich der energetisch-wirtschaftlichen Optimierung von Gebäuden als Einzelbieter:innen oder Bietergemeinschaften bewerben. Voraussetzung ist die Teilnahme von zwei Eigentümer:innen größerer Wohnimmobilienbestände, die Daten zu ihren Beständen zur Verfügung stellen und der Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung zustimmen.

Unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sollen Erkenntnisse zu den folgenden Fragestellungen generiert werden:

- Welche Parameter beeinflussen Energieeinsparpotenzial, Investitions- und Lebenszykluskosten prioritär (Gebäudealter, Geometrie, Konstruktion, Erhaltungszustand und Teilsanierungen, Wärmeerzeugungssystem, Wärmeverteil- und Abgabesystem, Stand des EVB-Kontos...), wie können sie mit geringem Aufwand erhoben und wie gewichtet werden?
- Wie können die gewonnenen Daten dazu genutzt werden, die zeitliche Abfolge von Sanierungs- oder Rückbaumaßnahmen in größeren Bestandsportfolios so zu definieren, dass eine größtmögliche Reduktion des Energiebedarfs und eine vollständige Dekarbonisierung mit geringstmöglichen Investitions- und Lebenszykluskosten erreicht werden?

- Wie können die gewonnenen Daten genutzt werden können, um langfristige Finanzierungspläne für Gesamt-Gebäudebestände zu erstellen?

Leistungsbestandteile

- Analyse des aktuellen Endenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen des Gesamtbestandes zweier gemeinnütziger Bauvereinigungen
- Exemplarische Berechnung der Energieeinsparung und der Treibhausgasreduktionen für verschiedene Konzepte zur energetischen Sanierung von 5 repräsentativen Gebäudetypen als Verbrauchsprognoseberechnungen (gebäudetypologischer Ansatz auf Basis von Projekten wie Tabula etc.)
- Analyse der Investitions- und Lebenszykluskosten sowie der Finanzierbarkeit bei heutigen Finanzierungs- und Förderrandbedingungen für die untersuchten Konzepte zur energetischen Sanierung der 5 Gebäudetypen unter Berücksichtigung der Kosten für ohnehin notwendige Instandhaltungs- und Sanierungskosten
- Ableitung der Einflussparameter, Indikatoren und deren Gewichtung und Entwicklung der Methode zur Ermittlung der Variante zur Sanierung des Gesamtbestandes inkl. Reihenfolge zur Sanierung der verschiedenen Gebäudetypen, Abriss von Gebäuden und Ersatz durch Neubau...)
- Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger:innen in Politik und Wohnungswirtschaft

Erwartete Ergebnisse

Publizierbare Studie mit folgendem Inhalt:

- Darstellung des entwickelten Verfahrens sowie konkrete Anwendungsbeispiele anhand des Gesamtwohngebäudebestand eines Immobilienbesitzers zur Erfassung und Gewichtung der energetisch und wirtschaftlich wichtigsten Merkmale der Gebäude eines Gesamtbestandes sowie der Investitions- und Lebenszykluskosten verschiedener Sanierungskonzepte für Einzelgebäude unter Berücksichtigung der Kosten für ohnehin-Maßnahmen zur Instandhaltung.
- Beschreibung der entwickelten Management-Methode zur Bestimmung der Gesamtstrategie, wie die vollständige Dekarbonisierung des Gebäudeportfolios bis 2040 am wirtschaftlichsten erreicht werden kann.

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: 100.000 € zzgl. allfälliger USt

F&E-Dienstleistung 4: New European Bauhaus Qualitäts- und Bewertungskriterien

Herausforderung

Das „Neue Europäische Bauhaus“ (NEB) ist eine kreative interdisziplinäre EU Initiative, durch die — an der Schnittstelle von Kunst, Kultur, sozialer Inklusion, Wissenschaft und Technologie — künftige Lebensweisen gestaltet werden sollen. Die Initiative soll auch einen Beitrag zur Umsetzung des europäischen Green Deals leisten und eine enge Verbindung zu den fünf großen Forschungsmissionen aufweisen. Die zentralen Zieldimensionen des neuen Europäischen Bauhauses lauten: Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion.

Ziel

Die ausgeschriebene F&E Dienstleistung soll einen, basierend auf den europäischen Werten des NEB beruhenden, Vorschlag für Qualitäts-, Bewertungs- und Evaluierungskriterien für öffentlich geförderte Demonstrationsgebäude und -quartiere liefern. Bei der Entwicklung ist insbesondere auf bestehende Gebäudebewertungsprogramme und deren Kriterien Bezug zu nehmen und, sofern möglich, Kompatibilität herzustellen. Die Methodik muss transparent und nachvollziehbar dargelegt werden.

Anforderung

Entscheidend für die Auswahl der Projektanträge ist, wie die Zieldimensionen „Ästhetik“ und „Inklusion“ anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien beschrieben und bewertet werden könnten. Dabei wird bereits auf die Verfügbarkeit von Daten und ihre Verwendung Wert gelegt bzw. werden Empfehlungen zur systematischen Erhebung von Daten positiv bewertet.

Die Einbeziehung relevanter Stakeholder:innen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusion ist von Vorteil.

Leistungsbestandteile

Die ausgeschriebene F&E-Dienstleistung sieht folgende Leistungsbestandteile vor:

- Start- und Ergebnisworkshop mit dem BMK
- Entwicklung und Erhebung von Qualitäts-, Bewertungs- und Evaluierungskriterien, entsprechend den Zieldimensionen des NEB und anknüpfend an bestehende nationale Gebäudequalitätskriterien (wie z.B. klimaaktiv)
- Entwicklung eines Projektauswahlmechanismus für öffentlich geförderte F&E-Demonstrationsgebäude und -quartiere für eine von der FFG eingesetzte Jury

Erwartete Ergebnisse

Publizierbare Studie u.a. mit folgendem Inhalt:

- Beschreibung der Methodik (qualitative und quantitative Kriterien, besonders der Zieldimensionen „Ästhetik“ und „Inklusion“, Gewichtung der drei Zieldimensionen und der Subkriterien mit klarer Schwerpunktsetzung auf die Zieldimensionen „Ästhetik“ und „Inklusion“)

- Bestehende oder zu erhebende Daten für Gebäude und Quartiere
- Empfehlungen für zukünftige Bewertungsgremien bei der Auswahl von F&E-Demonstrationsprojekten
- Empfehlungen für die Integration in bestehende Baustandards
- Empfehlungen für weitere Anwendungsmöglichkeiten des Kriteriensets der Zieldimensionen „Ästhetik“ und „Inklusion“ als Ergänzung zu bestehende nationalen Gebäudequalitätskriterien für z.B. Bewertungen von Preisen, etc.
- Executive Summary für Entscheidungsträger:innen
- Schlussfolgerungen und Lessons Learned

Ausgeschriebenes Instrument:

- F&E Dienstleistung
- max. Projektdauer: 12 Monate
- max. Projektkosten: 50.000 € zzgl. allfälliger USt

Tabelle 4: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch /wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerberegister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate. – Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die der:die Bietende Leistungen vergeben will. Der:die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der:die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
Formal- und Vertragsfragen	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzende Fragen zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E Dienstleistungen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail bis spätestens 4 Wochen vor Einreichfrist an dagmar.weigel@ffg.at zu stellen. – Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung wird gebeten, die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf die Fragenden nicht möglich ist. – Die Anfragen werden bis spätestens 2 Wochen vor Einreichfrist beantwortet und auf der https://www.ffg.at/tiks/AS2022 als PDF zur Verfügung gestellt.

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekteinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag:

- Bei **Demonstrationsprojekten**: Verpflichtende Zusatzinformationen

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im [Download Center](#) der Ausschreibung.

Tabelle 5: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungs- instrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Sondierung	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Sondierung –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Einzelprojekt der industriellen Forschung	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Einzelprojekt der industriellen Forschung –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Kooperative F&E- Projekte	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) –  Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte
Innovationslabor	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Innovationslabor
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Finanzierungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen –  Mustervertrag – eCall Bietererklärung

5 FÖRDERUNGS-/FINANZIERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten

Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der Projektergebnisse haben sich bewährt. Nach dem Open Access-Prinzip werden möglichst alle Projektergebnisse des Programms über die Plattformen www.open4innovation.at bzw. <https://nachhaltigwirtschaften.at/de/sdz> publiziert und frei zugänglich gemacht.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Berichtslegung zu Projekten, die in der FTI-Initiative gefördert und durchgeführt werden, sowie für korrespondierende Veranstaltungen in einem Berichtsleitfaden zur Verfügung gestellt, der gleichermaßen Vertragsbestandteil ist.

6.3 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

6.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der aws

Instrumente der aws zur Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) unterstützt mit ihren Instrumenten die Überleitung von Forschungsergebnissen und Produktentwicklungen in den Markt:

- Mit aws Innovationsschutz unterstützt die aws Unternehmen dabei, wichtiges geistiges Eigentum (Intellectual Property, IPG) zu erkennen, zu sichern, zu verteidigen und optimal einzusetzen.
- aws Creative Impact fördert innovative neue Produkte und Dienstleistungen, die das Potential haben, über Unternehmensgrenzen hinaus, positive gesellschaftliche und branchenspezifische Wirkung zu entfalten. Die Förderung unterstützt das Entwickeln von Prototypen, die Erreichung der Marktreife sowie das Umsetzen von Kooperationsprojekten.
- Mit aws Eigenkapital unterstützt die aws österreichische Start-ups mit Risikokapital – mit dem gemeinsamen Ziel, die Idee zur Marktreife zu bringen.
- Mit dem aws erp-Kredit ermöglicht die aws Investitionen in Gründung, Modernisierung, Wachstum und Innovation durch (zins-)günstige Kredite mit Fixzinssatz, flexibler Laufzeit und tilgungsfreien Zeiten.
- Mit der aws Garantie bietet die aws Sicherheiten, die eine Bank bei der Kreditvergabe von Unternehmen fordert – und erhöht so die Chance, einen Kredit zu erhalten.

Weitere Informationen finden sich auf der [aws-Homepage](#).

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: [Förderservice](#)

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 6: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor. [behebbar]	Verpflichtende Zusatzinformationen für Demonstrationsprojekte	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>Siehe Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>Siehe Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>Siehe Instrumentenleitfaden</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 7: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen